

Stellungnahme

Eingebracht von: Sukram, Markus

Eingebracht am: 16.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb offener Frist möchte ich gerne meine Stellungnahme zum abgeänderten Gesetzesentwurf abgeben:

Teile des Entwurfs sind mE verfassungswidrig, da dem Verhältnismäßigkeitsprinzip widersprechend.

Die Mortalitätsrate des Virus liegt im Schnitt bei 0,75 Prozent, wie aus veröffentlichten Studien zu entnehmen ist. Dies rechtfertigt mE keinen derart massiven Eingriff in die verfassungsmäßig gewährleisteten Grundrechte auf Freiheit und Sicherheit (§ 1 Covid 19 MG), Achtung des Privat- und Familienlebens (§ 3 Covid 19 MG), Unverletzlichkeit des Eigentums (§ 3 Abs 3 Covid 19 MG - Verbot der Nutzung des PrivatKfZ) sowie den Schutz des Hausrechts (§ 15 Abs 5 EPiG), um nur einige zu nennen.

Überdies sind Teile des Entwurfes zu unbestimmt (Beispiel: "beim Auftreten von Covid 19" §§ 3, 4 Covid 19 MG), was den Anforderungen des Legalitätsprinzips, konkret dem Determinierungsgebot, nicht genügt. Daran ändert mE auch die grundsätzliche Bewertung der epidemiologischen Situation nichts.

Solche Eingriffe in die verfassungsmäßig gewährleisteten Grundrechte sind angesichts der derzeit bekannten Mortalitätsraten sowie der aktuellen Hospitalisierungsraten auf Intensivstationen verfassungswidrig, eines Rechtsstaates und einer Demokratie unwürdig und sollten noch einmal überdacht oder entschärft werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Markus Sukram